

3. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

FÜR DAS GEGENSTÄNDLICHE DECKBLATT DES BEBAUUNGSPLAN „GE - BRÄUÄCKER I " GELTEN DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN IN DER GENEHMIGTEN FASSUNG VOM 28. 06 . 1989, SOWEIT DIESE FESTSETZUNGEN NICHT DURCH DECKBLATT NR. 1 AUFGEHOBEN, BZW . ERGÄNZT, BZW . DURCH DAS GEGENSTÄNDLICHE DECKBLATT NR. 2 GEÄNDERT WERDEN.

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 15.13. ----- PRIVATER KFZ - PARKPLATZ MIT WASSERDURCHLÄSSIGER
 P BEFESTIGUNG (Z. B. RASENFUGENPFLASTER, RASENGITTERSTEINE)

 DIE PARKPLATZREIHEN SIND DURCH BAUMPFLANZUNGEN ZU UNTERBRECHEN
 (1 BAUM PRO 4 STELLPLÄTZE)

4. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

FÜR DAS GEGENSTÄNDLICHE DECKBLATT DES BEBAUUNGSPLAN "GE- BRÄUÄCKER I" GELTEN DIE PLANLICHEN HINWEISE IN DER GENEHMIGTEN FASSUNG VOM 28. 06. 1989 , SOWEIT DIESE FESTSETZUNGEN NICHT DURCH DECKBLATT NR. 1 AUFGEHOBEN BZW. ERGÄNZT ODER DURCH DAS GEGENSTÄNDLICHE DECK BLATT 2 GEÄNDERT WERDEN.